

DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht –
Kollektivität“

Kollektiv forschen revisited. Transdisziplinäres
Arbeiten zu Recht – Geschlecht – Kollektivität

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Der Aufsatz *Kollektiv forschen revisited. Transdisziplinäres Arbeiten zu Recht – Geschlecht – Kollektivität* der DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution- Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Der Aufsatz ist erschienen in:

Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ (Hrsg.)
(2025): *Recht umkämpft. Feministische Perspektiven auf ein neues Gemeinsames*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.



Dieser Beitrag steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743101.19>).

ISBN 978-3-8474-3101-5

DOI 10.3224/84743101.19

Kollektiv forschen revisited. Transdisziplinäres Arbeiten zu Recht – Geschlecht – Kollektivität

Ein Rundgespräch

DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“

Zusammenfassung: In diesem Rundgespräch haben wir uns als Mitglieder der Forschungsgruppe in wechselnden Konstellationen über die letzten mehr als sechs Jahre der Zusammenarbeit ausgetauscht. Die drei zentralen Begriffe der DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ lieferten den Hintergrund, um transdisziplinäres Zusammenarbeiten im Rückblick wie in Hinblick auf zukünftige Projekte zu reflektieren. In drei Fragerunden ging es darum, was uns als Geschlechterforschende verbindet oder auch unterscheidet, was uns besonders (heraus)gefordert hat und was wir als besonders bereichernd erlebt haben. Die Diskussion war von der Frage begleitet, was das jeweils für das gemeinsame Arbeiten in der Forschungsgruppe wie für transdisziplinäres Arbeiten generell bedeutet.

Schlüsselbegriffe: Transdisziplinarität, Interdisziplinarität, kollegiales Miteinander, Geschlechterforschung, empirische Rechtsforschung

Die drei zentralen Begriffe der DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ lieferten den Hintergrund für ein Gespräch, in dem wir Erfahrungen aus mehr als sechs Jahren gemeinsamer transdisziplinärer Arbeit ausgetauscht haben – als Rückblick, als Reflexion, aber auch als Ausblick auf künftiges transdisziplinäres Forschen. Das geschah in Form einer Fish-Bowl: Je vier bis fünf Personen unterhielten sich in ständig wechselnden Konstellationen miteinander; verließ eine Person die Runde, nahm eine andere den frei gewordenen Platz ein; moderiert haben Susanne Baer und Beate Binder. Verabredet hatten wir drei Runden: Zunächst stand die Frage im Mittelpunkt, was uns – als Geschlechterforschende – verbindet, aber auch unterscheidet und wie sich diese Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der gemeinsamen Arbeit in dieser Forschungsgruppe zeigten. Zweitens wollten wir darüber sprechen, was uns besonders gefordert hat – und den Begriff des Rechts dafür als Ausgangspunkt nutzen. In der dritten Runde ging es um den Gewinn des gemeinsamen transdisziplinären Arbeitens, also die Erlebnisse des „Jetzt ist es mir klar geworden!“ und die Entwicklung neuer Fragen. Hier setzten wir am Begriff Kollektivität an. Das Ziel war, auch den Mehrwert für künftige Projekte dieser Art zu benennen.

1 Geschlechterforschung transdisziplinär: Gemeinsam feministisch forschen?

Susanne Baer: Es ist wunderbar, dass wir uns als Forschungsgruppe Zeit nehmen, um uns darüber zu verständigen, wie das gemeinsame transdisziplinäre Forschen funktioniert hat und wie so etwas künftig funktionieren kann. Wir haben uns in dieser Forschungsgruppe ja als Geschlechterforschende getroffen. Das ist eine gemeinsame Verankerung, einen Fuß oder eine Hand in den Gender Studies zu haben. Nun gibt es in den Gender Studies aber auch schon immer eine Diskussion darüber, was das genau bedeutet. Eint uns eine feministische Haltung sowohl zur Wissenschaft wie auch zur Welt? Wie war das für Euch in dieser Forschung? Mit welchem Zugriff seid Ihr in die Diskussionen gegangen?

Sabine Hark: Im Mittelpunkt unserer Forschung stehen bekanntlich drei Begriffe: Recht, Geschlecht, Kollektivität. Mein Zugriff in Hinblick auf Geschlecht ist hier: Wenn Geschlecht die Antwort ist, was war eigentlich die Frage? Was wird über/mit Geschlecht, mit Geschlechterverhältnissen, mit Geschlechterordnungen geregelt?

Zum Beispiel: Wir leben in Gesellschaften, die die Frage gesellschaftlicher Reproduktion über ein asymmetrisch strukturiertes Geschlechterverhältnis beantwortet haben. Das heißt, Reproduktion wird dem einen Geschlecht übergeholfen, während das andere Geschlecht davon freigesetzt wird. Was bedeutet das für die beiden Genus-Gruppen (so spräche die soziologische Geschlechterforschung) Frauen und Männer? Und was bedeutet es dafür, wie Gesellschaften funktionieren?

Die erste Frage hat die Philosophin Cornelia Klinger schon vor vielen Jahren so beantwortet: Die Moderne hat die Männer individualisiert, sie konnten und können alles Mögliche werden, aber die Frauen wurden versämtlicht, ihnen wurde die Möglichkeit, sich zu individualisieren, vorenthalten.¹ Und so würde ich meinen feministischen Zugriff auf Geschlecht verstehen: Nicht substantiell zu fragen, was sind Männer, was sind Frauen, sondern zu fragen, wie wird Geschlecht, wie werden die Genus-Gruppen zueinander in ein gesellschaftliches Verhältnis gesetzt und wie ist dieses Verhältnis strukturiert, zum Beispiel egalitär, asymmetrisch, komplementär oder kontradiktorisch? Und wenn das die Antwort auf die Frage ist, was war dann eigentlich die Frage, das gesellschaftliche Problem, um das es ging?

So haben wir auch hier gearbeitet. Zum einen: Wie wird Kollektivität im weitesten Sinne organisiert und wie wird darin Geschlecht eingesetzt? Und zum

1 Klinger, Cornelia (2000): Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne. In: Becker, Sybille/Kleinschmidt, Gesine/Nord, Ilona/Schneider-Ludorff, Gury (Hrsg.): Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt. Stuttgart: Kohlhammer, S. 29–63.

anderen: Wie präfiguriert und organisiert die Kollektivität, die gefunden wird, wiederum die Geschlechterordnung, das Geschlechterverhältnis, die Geschlechter, die wir werden können? Das lässt sich dann auch vom Recht her denken: Wie wird einerseits Geschlecht ins Recht eingeschrieben und wie reguliert und legitimiert Recht andererseits die jeweilige Geschlechterordnung? Das sind für mich feministische Fragen. Und diese haben wir hier in sehr unterschiedlicher und vielfältiger Weise bearbeitet.

Andrea Rottmann: Ich würde forschungsbiografisch antworten, auch mit Martin und Merlin, mit denen ich zusammenarbeite, nicht für sie, sondern an sie mit-denkend. Wir bearbeiten das historische Projekt zu Geschlecht im Zusammenhang mit Sexualität. Da wir auch Sexualitätshistoriker*innen sind, hat uns immer interessiert, wie Sexualität als Gegenstand der queeren Geschichte mit Geschlecht zusammenspielt und warum es wichtig oder sogar unverzichtbar ist, beide Kategorien zusammen zu betrachten. Und das ist für die queere Geschichte, die aus der Homosexualitäten-Geschichte kommt, nicht selbstverständlich.

Dazu kommt der feministische Aspekt: In aktivistischen und auch in wissenschaftlichen Debatten in den Gender Studies gibt es das Konzept des Queerfeminismus. Und auch dies ist in der queeren Geschichte nicht so selbstverständlich. Sie heißt eben queere und nicht queerfeministische Geschichte. Wir versuchen nun, das wirklich zusammenzudenken.

Matthias Schneider: Ich würde da anschließen. Ich glaube, uns verbindet diese feministische Grundhaltung, indem wir Geschlecht nicht essentialisieren, sondern jedenfalls versuchen, Geschlecht als Produkt sozialer Verhältnisse anzuerkennen. Darüber wurde nicht groß diskutiert; das geschah eher in Nuancen. Es ist aber diese Grundhaltung als gemeinsamer Habitus, der uns in unserer Forschung auf gewisse Weise anleitet.

In der Organisationssoziologie fragen wir, wie Organisationen und Geschlechterverhältnisse zusammenhängen. Einerseits: Welche Erfahrungen machen Personen je nach Geschlecht in Organisationen? Und andererseits: Wie sind Organisationen an der Ko-Produktion von Geschlechterverhältnissen beteiligt? Insofern heißt das zum Beispiel: Wenn eine Organisation wie eine Verbraucherverbraucherzentrale oder ein Bundesministerium Politik macht und Gesellschaft verändert, wird Geschlecht dann als wichtige Kategorie wahrgenommen? Sind die Organisationen resilient gegenüber Geschlechterpolitiken, gibt es Widerstände? Versuchen die Organisationen, Geschlecht sensibel aufzugreifen, und versuchen sie wirklich, eine positive Transformation zu bewirken?

Ich habe den Eindruck, von anderen in der Forschungsgruppe unterscheidet uns, wie wir Kollektivität verstehen. Für uns ist sie weniger personengebunden individuell, sondern meistens ein soziales System, also eine Organisation mit einer Eigenlogik. Die Menschen haben im Luhmann'schen Denken leider kaum Platz.

Zudem gibt es ganz unterschiedliche soziale Systeme. Soziale Bewegungen, Unternehmen, Vereine und andere Typen von Organisationen ziehen unterschiedliche Grenzen, und weil sie genau so und nicht anders Grenzziehung vollführen, bedeutet Gleichstellung dann das eine und nicht das andere. Auch dieses Denken unterscheidet uns von anderen in der Forschungsgruppe.

Mit Blick auf das Recht ist bei uns die Frage spannend, wie das Verhältnis von Organisation und Recht ist. Wie funktioniert Recht im Organisationstyp Gericht, wie wird das Recht als Text ausgelegt, interpretiert? Wie sind andere Organisationen daran beteiligt, das rechtliche Feld zu verändern, mitzubestimmen? Wir haben uns damit befasst, wie Antidiskriminierungsvereine Politik machen, und fragen daher danach, wie sie Recht weiterentwickeln wollen.

Eva Kocher: Ich sehe den speziellen Fokus der arbeitsrechtlichen Forschung auch genau da: Kollektivität in Bezug auf Organisation zu analysieren. Genau das war auch spannend: Es gab Querverbindungen zwischen Teilprojekten, die sich durch die Zusammenstellung der Forschungsgruppe, aber dann auch zufällig ergeben haben.

Zur Geschlechterforschung: Für mich war es sehr produktiv, dass wir uns explizit als Geschlechterforschende positionieren konnten. In meiner Forschung war das zwar immer ein Leitfaden. Es gibt aber nach meinem Eindruck in der Rechtsforschung die Tendenz, dass eine Person entweder schwerpunktmäßig der Genderforschung oder aber einem Fachgebiet zugeordnet wird, und ich werde herkömmlich als Arbeitsrechtlerin adressiert. Insofern war es befreiend, meine feministischen Ansätze expliziter und breiter vertiefen zu können. Für die Nachwuchswissenschaftler*innen ist das allerdings nie unproblematisch gewesen: Für die Positionierung in der Rechtswissenschaft ist das ein Drahtseilakt.

Auf der anderen Seite hätte ich mir etwas mehr Interdisziplinarität im Sinn einer Durchlässigkeit zwischen Projekten erhofft, also nicht nur Gespräche über unsere Forschungen, sondern auch disziplinübergreifendes Nachdenken über konkrete Projekte. Die Forschung in unserem Teilprojekt war zwar immer insofern interdisziplinär angelegt, als Rechtswissenschaftler*innen mit Sozialwissenschaftler*innen zusammengearbeitet haben. In der Forschungsgruppe selbst, also im Plenum, haben wir dagegen zunächst eher „transdisziplinär“ zusammengearbeitet und uns in den Projekten quasi in Ruhe gelassen. Als wir dann begonnen haben, über Texte aus unserem Kreis zu sprechen, fand ich das sehr produktiv.

Beate Binder: Mir scheint interessant, dass wir alle die zweite Frage gleich mitbeantwortet haben: was uns gefordert hat. Trotzdem will ich nochmals zur ersten Frage zurück, zu diesem „feministisch“. Wenn ich darauf blicke, hat das auch etwas mit einer politischen Grundhaltung zu tun. Das bewirkt eine bestimmte Positionierung in der Forschung, mit der bestimmte Anliegen einhergehen. So haben wir in unserem Teilprojekt zuerst über Antidiskriminierungsrecht geforscht und dabei gefragt, wie verhält sich das zur Praxis, wie wird das

umgesetzt, angeeignet, übersetzt in Praktiken und Routinen. Das ist das kulturanthropologische Interesse: Was passiert da eigentlich? Und darin steckt dann auch ein Stück geleitetes Interesse, und das ist feministisch: Eine Vorstellung von einer im weitesten Sinne gerechteren, auch geschlechtergerechteren Gesellschaft wird auf diese Weise mitproduziert, ohne dass die Forschung dadurch festgelegt wird.

Susanne Baer: Gerade in dieser Forschungsgruppe ließ sich nach meinem Eindruck erfahren, dass ein zutiefst kritischer Umgang mit der Kategorie Geschlecht das Feministische nicht setzt, sondern erzeugt. Meines Erachtens muss dazu nicht unbedingt eine politische Haltung hinzukommen, auch keine Zielsetzung. Vielmehr wird Forschung genau in dem Moment feministisch, in dem Geschlecht nicht affirmativ benutzt und essentialisierend auf biologische Dichotomien reduziert wird, sondern von vornherein Geschlecht als eine inhärent problematische Kategorie angesehen wird. Das funktioniert in unterschiedlichen Forschungszusammenhängen mit je eigenen Erkenntnisinteressen durchaus unterschiedlich.

Hier wurde von Queerfeminismus gesprochen, von Sexualität und Genus-Gruppe, vom Geschlechterverhältnis, einer Geschlechterordnung. Das sind viele Dimensionen. Für die *Feminist Legal Studies* kämen noch weitere dazu. Aber allen gemeinsam ist doch dieses von vornherein destabilisierend Hinterfragende, wonach Geschlecht nicht zwingend und nicht nur binär ist. Zudem bedeutet der Bezug auf Gender auch, dass Geschlecht intersektional mit anderen Ungleichheitsstrukturen, Kategorien oder Erfahrungen verbunden ist. Das wurde in der Doppelung Sexualität – Geschlecht ganz deutlich, umfasst aber auch noch weitere.

Dieses heuristische Programm lässt die Forschung in dieser Forschungsgruppe meines Erachtens feministisch werden. Sie kann einer gesellschaftlichen Formation nicht scheinneutral gegenüberstehen. Wie dann Recht bewertet wird, ist eine andere Frage, genauso wie die Frage, wie Kollektivitäten zu bewerten sind, für die wir uns interessiert haben. Aber beim Geschlecht macht der im besten Sinne reflexive Zugriff das Feministische aus – und genau da wird Forschung auch besonders interessant.

Sabine Hark: Ich würde das noch etwas anreichern wollen. Das Feministische kommt nicht erst durch eine politische Haltung in die Wissenschaft, nicht über eine Politik, sondern ist genuin Teil des Forschungs- und Erkenntnisprozesses. Es ist eine bestimmte Weise, Fragen zu stellen, Probleme zu adressieren und Erkenntnisgegenstände zu konstituieren. Immanuel Kant hat uns ja ein bestimmtes Verständnis von Kritik hinterlassen, das sich als „scheiden, unterscheiden, beurteilen“ zusammenfassen lässt. Daraus leiten sich die drei Fragen der Kritik ab: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Worauf darf ich hoffen? Es gilt also, erst zu fragen, was ist, dies dann zu beurteilen, und dann zu fragen, wie könnte es anders sein. Im weitesten Sinne lässt sich sagen: Das ist das Programm kritischer Wissenschaft, so wie ich auch die feministische Wissenschaft verstehen würde. Das ist dann also nicht nur der Überschuss, der vom Politischen kommt, sondern

die Art und Weise, wie wir Fragen stellen, wie wir unsere Gegenstände konzipieren und wie wir die Fragen konzipieren, die wir an diese Gegenstände stellen.

Petra Sußner: Ich knüpfe da gern an. Auch ich glaube, dass es zum feministischen Forschen gehört, Geschlecht nicht affirmativ zu verstehen, sondern interessiert zu fragen. Die Forschungsgruppe hat zudem, was für mich als Rechtswissenschaftlerin sehr naheliegt, ähnlich interessiert das Recht befragt. Das hat wiederum eine ganz entscheidende Rückwirkung auf die feministische Rechtswissenschaft. Was meine ich damit?

Komme ich mit einer feministischen oder queerfeministischen Haltung in die Rechtswissenschaft hinein, dann positioniert mich das automatisch. Denn feministisch ist ja auch immer, wie gesagt wurde, an Gerechtigkeit interessiert, oder wie ich sagen würde: machtkritisch positioniert. Das ist automatisch kritisch, gegenüber meiner Disziplin und einem hegemonialen Wissen, das dort verhandelt wird.

Umgekehrt positioniert mich das hegemoniale Wissen aber in den Gender Studies auch als etwas Außenstehende oder als etwas Andere. Es gibt diese Hybridposition. Wird darüber nicht gesprochen, wird geschwiegen, ist das sehr unproduktiv, es perpetuiert sogar das Problem. Und in dieser Forschungsgruppe wurde über Recht aber nicht geschwiegen. Das war schön. Und es gab sogar das Gegenteil: Wir haben aus feministischer Sicht Geschlecht und auch Recht nicht affirmativ verstanden, aber auch nicht als das verschwiegene böse Andere. Vielmehr haben wir uns die Arbeit gemacht, Recht genau anzusehen, auch das nicht affirmativ, sondern interessiert fragend. Und auch das ist eine feministisch forschende Haltung und für die Rechtswissenschaft ein Gewinn.

Patrick Wielowiejski: Ich möchte an das Schweigen anschließen. Worüber wird geschwiegen? Mir stellt sich da die ganze Zeit die weitere Frage: Was heißt denn Feminismus auch als kollektive Praxis unserer Forschungsgruppe? Da wurde nach meinem Eindruck viel geschwiegen. Ich hatte oft das Gefühl, dass es so eine Art Grundkonsens gibt, so eine Annahme, die einfach im Raum war. Was eine feministische Forschungsgruppe ausmacht, wurde aber in der Form zumindest in meiner Zeit hier nicht ausbuchstabiert. Das hat bei mir schon Fragen aufgeworfen. Unterscheiden wir uns als Forschungsgruppe in unserer Praxis von anderen Forschungsgruppen? Ist also das, was wir miteinander tun, in irgendeiner Weise anders? Und das betrifft mehrere Ebenen. Beispielsweise: Wie gehen wir miteinander um? Halten wir uns an Moderationslisten? Inwiefern kommen hier Themen auf den Tisch, die uns auch jenseits der Forschungspraxis bewegen, wie zum Beispiel der Krieg in der Ukraine? Das ist hier nicht Thema geworden. Und warum eigentlich nicht, wo diese Gruppe doch eigentlich auch eine feministische Ressource ist, für viele ein zentraler Zusammenhang im eigenen Leben, in der eigenen Realität? Das ist für mich offengeblieben: Hat dieser implizite Konsens, dass wir ja alle feministisch sind, auch Dinge verhindert?

Beate Binder: Meiner Erfahrung nach ist kritische Forschung nicht unbedingt feministisch. In der Europäischen Ethnologie würden vermutlich 80 Prozent derer, die dort tätig sind, sagen, sie machen kritische, die meisten aber nicht unbedingt feministische Forschung. So gibt es ja auch rassismuskritische, migrationskritische, politikkritische Arbeiten und so weiter. Feministisch markiert einen spezifischen Fokus der Kritik.

Es lässt sich aber auch fragen, ob sich das in einer Forschungsgruppe notwendig in den Umgangsweisen niederschlagen muss. Und was ist da vielleicht auch spezifisch für die Wissenschaft, wenn man sich zum Beispiel manchmal einfach nicht bremsen kann, weil das Thema so brennt.

Susanne Baer: Wir wollen später ja auf forschungspraktische Erfahrungen im Umgang miteinander zurückkommen. Nur nochmals zum Fokus: Verbindend war in dieser Forschungsgruppe ein interessiertes Fragen nach Geschlecht. Und das ist ein sehr spezifisch interessiertes und nicht nur allgemein reflektiertes Fragen. Das Interesse kommt aus einer und geht in eine Richtung, bei allen Unterschieden im Detail. Und das sind Felder, keine Ideologie, kein Programm. Daher würde mich auch interessieren, inwiefern die Forschung hier gezeigt hat, wo und wie sich der Zugriff auf Geschlecht, Gender, Geschlechterverhältnisse, Geschlechterordnung – wie auch immer das dann genannt wird – je themengebunden und oder disziplinär trainiert als weithin überlappend oder aber vielleicht auch jenseits des gemeinsam Feministischen als ganz verschieden gezeigt hat. Wir haben kurz auf „Wie feministisch ist Gender?“ reflektiert, aber was ist Gender hier genau, wie unterschiedlich oder wie gleich ist Gender zu verstehen?

Matthias Schneider: Ich möchte versuchen, den großen Komplex der feministischen Wirkung ins Feld hinein aufzunehmen. Ich hatte das Gefühl, dass es in der Organisationssoziologie durchaus Vorbehalte gibt, in das aktivistische Feld oder in Felder hinein zu agieren, Policies mit zu verändern, selbst Vorschläge zu machen. Organisationen werden ja eher auf der Meso-Ebene gesehen, als weit entfernt von der Forscher*in. Die eigene Subjektposition wird selten reflexiv mit einbezogen. Da fällt Geschlecht und da fällt das feministisch-aktivistische Ins-Feld-Hineinwirken manchmal heraus.

Gemeinsam war uns aber, dass wir viele Forschungspraktiken in der Forschung und – vielleicht deshalb auch das Schweigen – als akzeptiert und legitim angesehen haben. Vielleicht haben wir auch deshalb nicht darüber geredet, inwiefern ein Wirken ins Feld methodischer Konsens ist oder nicht. Dann wieder unterscheiden wir uns disziplinär doch stark darin, wie wir in das Feld hineinwirken wollen.

Ein Beispiel ist das Thema Verbraucher*innen-Politik. Da gibt es eine hegemoniale Vorstellung, dass wir alle Verbraucher*innen seien. Wenn wir dann fragen, wer steckt eigentlich hinter diesem Bild, und wenn wir auch marginalisierte Gruppen in das Bild mit aufnehmen wollen, dann zielt das darauf, in ein

kapitalistisches Subjekt des Verbrauchers unter anderem Geschlecht zu integrieren. Unsere Forschung ließe sich also mehr oder weniger kapitalismuskritisch machen. Auch da unterscheiden sich unsere Ansätze von anderen.

Beate Binder: Geschlecht ist da dann allerdings nicht der Nebenwiderspruch, sondern als konstitutiv für den Kapitalismus zu durchschauen. In den Sozial- und Kulturwissenschaften, die sich mit Geschlechterverhältnissen als Machthierarchien befassen, also eine machtkritische Perspektive einnehmen, geht es insofern um eine soziale Praxis, die durch Geschlecht strukturiert wird und in der Geschlecht auch hervorgebracht wird, in je spezifischer Weise.

Susanne Baer: Die Rechtswissenschaft kann da sofort in ein Gespräch einsteigen, denn da geht es dann um „Sachverhalte“. Juristisch spezieller wird es, wenn Geschlecht als normative Setzung mit institutioneller Durchsetzungskraft verbunden zum Thema wird, also nicht nur sprachlich, symbolisch, kulturell funktioniert, sondern eben spezifisch juristisch, juristisch. Dort entsteht dann auch das Dilemma der Differenz – oder: das feministische Dilemma –, ein wichtiger Topos der feministischen Rechtsforschung. Denn schon die Benennung von Geschlecht ist als kategoriale Anrufung mit einer solchen Durchschlagskraft verbunden, wenn wir uns im juristischen Feld bewegen, dass sich Probleme eher verstärken als lösen können. Das ist bereits ein Problem der Darstellung, wie beim „Verbraucher“ des Verbraucherschutzes. Wenn dort die inhärent problematische Kategorie Geschlecht mit aufgenommen wird, affirmiert das nicht Binariät und auch Kapitalismus?

Das Rechtliche funktioniert hier wie ein Brennglas; juristisch wird es besonders wirkmächtig und damit besonders schwierig. Und das wirkt sich auf Forschung aus. Wie steht es um die disziplinäre Machtgeste der Rechtswissenschaft als Co-Produzentin von juristisch-juristischen Normalisierungen, Normierungen? Das wird in der feministischen Rechtswissenschaft gefragt.

Sabine Hark: Ich möchte nochmals auf den Aktivismus, das Aktivistische eingehen, und das noch etwas anders verwenden wollen. Zumindest mir geht es nicht um das Unmittelbare im Sinne eines „Okay, jetzt übersetzen wir unsere Erkenntnisse in aktivistische Positionen und politische Forderungen“. Sondern es geht mir darum, dass die Art und Weise, wie wir hier wissenschaftlich miteinander gearbeitet haben, das aktivistische Moment ist, und zwar in der zuvor beschriebenen Operation der Kritik. Wir stellen fest, was ist, wir bewerten das, was ist, und wir öffnen den Raum dafür, dass es auch anders gedacht werden könnte.

Diese Seite der Forschung zeigt sich zum Beispiel, wenn wir sagen, dass wir ein Grundverständnis teilen, also Geschlecht nicht naturalisieren, nicht affirmativ essentialisieren. Wir verstehen Geschlecht aber dennoch in einem durchaus ontologischen Sinne, denn mit Foucault gedacht ist Wissen ein Teil unserer Ontologie. Wissen ist damit in einem sehr buchstäblichen Sinn Teil dessen, was wir

sind. Das ist sehr konkret, sehr materiell, was aber nicht heißt, dass es reine Natur – die zudem oft verwechselt wird mit Biologie – ist. Es ließe sich als Hybrid aus einer Foucault'schen und materialistischen Perspektive verstehen.

Besonders deutlich wurde das für mich in der Forschungsgruppe mit Blick auf Recht als ein Wissen, als eine der Kräfte, die uns ontologisch ausmachen. Und daraus erwächst nicht sofort eine politische Forderung oder Position. Aber es gibt da doch etwas Aktivistisches, insofern es uns ermöglicht, Welt anders zu imaginieren. Und ich erinnere nochmals an Immanuel Kants dritte Frage: Was darf ich hoffen?

Susanne Baer: Ich finde es schwierig, das aktivistisch zu nennen, aber da sehen wir auch, wie unterschiedlich Dinge in unseren Kontexten verhandelt werden und verhandelt werden können.

Eva Kocher: Mir geht es da ähnlich: Ich habe Schwierigkeiten, den Begriff „Aktivismus“ auf Forschung oder unsere Arbeit an den Hochschulen anzuwenden. Wobei ich in der Sache trotzdem nah bei Sabine bin, insofern ich das spezifisch Gesellschaftspolitische wissenschaftlicher Arbeit vor allem in der Art und Weise dieser Arbeit sehe. Zu meiner wissenschaftlichen Arbeit gehört es ohnehin, normative Maßstäbe zu begründen, zu entwickeln, zu hinterfragen, anzuwenden, also Stellung zu beziehen. Feministische Rechtswissenschaft hinterfragt dabei aber auch die Positionalitäten, aus denen heraus dies geschieht, und die gesellschaftlichen Positionen, die da repräsentiert und produziert werden.

Andrea Rottmann: Auch in unserer historischen Forschung teilen wir einen Grundkonsens feministischen Denkens. Wir gehen etwa auch nicht von einem essentialistischen Verständnis von Geschlecht aus, sondern analysieren, wie sich die Konstruktion der Zweigeschlechterordnung historisch wandelte und welche Alternativen dazu gelebt wurden. Wir sind von den Queer Studies beeinflusst, beschäftigen uns aber mit Bewegungen, die bis vor kurzem binär organisiert und stark männerdominiert waren. Das ist etwa die Schwulenbewegung oder die von Männern gegründete *International Gay Association*, heute *International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association*. Auseinandersetzungen um Geschlecht waren in diesen Bewegungen auf die eine oder andere Weise zentral, ob es nun um Konflikte zwischen Schwulen und Lesben, Verhandlungen von Männlichkeit oder Diskussionen um trans* Personen ging.

Merlin Bootsmann: Um an diesen richtigen und wichtigen Punkt anzuschließen: Was heute unter *Queer History* verstanden wird, ist ja eine Vielzahl an Ausdrucksformen von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, die in den historischen Quellen unter ganz anderen Begrifflichkeiten existieren. In unserem historischen Untersuchungsgegenstand, also der Zeitgeschichte, gab es in den 1970er Jahren anfangs die stark von schwulen Männern dominierten, aber immer häufiger gemischtgeschlechtlichen homosexuellen Emanzipationsgruppen. Ab Ende der

1970er Jahre gab es dann Lesben- und Schwulengruppen, die jeweils um die entsprechende vergeschlechtlichte Identitätskategorie organisiert waren und selten zusammenarbeiteten – auch wenn es natürlich Ausnahmen gab. Anliegen von bi, trans*, queer* oder inter* Menschen und ein Bündnisgedanke hin zu LSBTIQ* wurden erst ab den 1990er, 2000er Jahren in Anfängen berücksichtigt und werden häufig bis heute nicht immer umgesetzt.

Gleichzeitig hat diese geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch schon in den 1970er Jahren existiert. So listete die *Homosexuelle Aktion Westberlin*, die HAW, als sogenannte „Sonderformen“ von Homosexualität auch „Sado-Masochisten“, „Lederkerle“ und die ja nicht nur als medizinische Diagnose existierenden „Transsexuellen“ sowie „Transvestiten“ auf.

Forschung in der Queer History heißt also nicht nur, unsere Gegenstände kritisch zu betrachten, sondern auch immer historischen Wandel von Identitäten, Begriffen und vielem mehr aus dieser kritischen Perspektive zu rekonstruieren.

Beate Binder: Aus einer ethnologischen Perspektive treffen wir uns dann an der Stelle, wo es nicht darum geht, diese früheren Bewegungen mit ihrer Art, auf die Welt zu schauen, heute zu bewerten, sondern darum, sie zu verstehen in ihrer Logik und ihren Effekten. Wir untersuchen, in welcher spezifischen Weise sie organisiert waren und was sie fordern wollten oder konnten. Im Unterschied dazu hat der Kant'sche Dreischritt etwas sehr Normatives, das zur ethnologischen Perspektive zumindest nicht ohne Weiteres passt. Jedenfalls geht es um ein tieferes Verstehen.

Insofern heißt aktivistische Forschung auch nicht, das zu wiederholen, was Aktivist*innen im Aktivismus tun. Das können diese selbst. Sondern es geht darum, ihnen zu spiegeln, was sie tun, was sie als selbstverständlich setzen und was das bedeutet und gegebenenfalls mit ihnen kollaborative Forschungsbeziehungen einzugehen.

Susanne Baer: Als Gewinn dieser Gespräche würde ich ein *advanced understanding of gender* identifizieren, ein wirklich fortgeschrittenes Verständnis von Geschlecht. In den geschichtswissenschaftlichen Projekten der *Queer History* wird das für mich besonders deutlich. Geschlecht wird da selbst schon durchquert, konfiguriert sich in vielfacher Hinsicht neu, kann sich nie stabilisieren. Wenn wir darauf so zugreifen, ermöglicht es uns, bislang wirksame binäre Logiken eben fortgeschritten, vertieft zu verstehen, in den Praxen und Effekten. Das ist eine Qualität dieser Forschung.

Petra Sußner: Da spielt das erwähnte Differenzdilemma eine Rolle, also die ontologische Dimension, die mit dem normativen Setzen, mit dem Benennen einhergeht. Das treibt uns auch im Umweltrecht um. Da wird Geschlecht als Begriff langsam besprechbar, aber es tauchen auch alle Facetten des Dilemmas mit auf. Und da müssen wir hinschauen.

Ich verstehe Sabine² so, dass wir dann auch die Verletzlichkeiten, die Vulnerabilitäten anschauen müssen. Da lässt sich gut mit postkategorialen Antidiskriminierungsrecht weiterdenken, für das Susanne argumentiert.² Da lautet die Frage, was Antidiskriminierungsrecht wäre, wenn wir nicht in Kategorien, sondern in Verhältnissen dächten, also Heteronormativität, Rassismen et cetera.

In dieser Frage nach Verhältnissen spielt für mich sehr viel Musik, und das beruht vielfach auf interdisziplinärem Dialog. Das ist die Vertiefung, die Beate anspricht. Ein anderer Versuch, hier weiterzugehen, ist das ReWriting. Damit haben wir versucht, eine rekonstruktive Methode im Umgang mit Recht zu entwickeln. Das ist ein Produkt der Forschungsgruppe, es ist aus ihren Perspektiven entstanden.

2 Über Reibungen, Hindernisse und deren Produktivität

Beate Binder: Wir wollten in unserer zweiten Runde vertiefen, was herausfordernd war. Wo hat es geknirscht? Wo gab es Reibungen, die sich nicht einfach lösen ließen, auch nicht über disziplinäre Verständigungen? Wann und wo wurde es schwierig? Die Auseinandersetzung mit Recht ist da sicherlich ein guter Anknüpfungspunkt. Das war für viele eine große Herausforderung. Und es schwingt hier noch eine weitere Frage mit: Wie wirkt sich die allgemeine politische Situation auf unsere Forschung aus?

Ida Westphal: In der Forschungsgruppe ist für mich das Nachdenken über Recht zur Herausforderung geworden und hat meinen Blick auf Recht verändert. Daher könnte ich heute vor allem da die Gewinne aufzählen. Um aber bei den Herausforderungen zu bleiben, möchte ich mit der Interdisziplinarität beginnen.

Als Praktikerin im Umweltrecht begegnete mir vorher immer die Ansicht, es handele sich um sehr interdisziplinäre Arbeit. Ich habe etwa mit Ingenieur*innen gearbeitet, die mir etwas über Umwelt oder Technik sagen konnten, und das dann rechtlich verarbeitet. Aber in der Forschungsgruppe ist Interdisziplinarität etwas ganz anderes.

Da waren für mich vor allem zwei Aspekte wichtig: zum einen der Übersetzungsaspekt. Wenn ich frage, welche Rolle Geschlecht im Umweltrecht spielen kann, treffe ich auf viel Theorie aus der Geschlechterperspektive zum Mensch-Natur-Verhältnis, die aber keinen Bezug auf Recht nimmt. In einer anwendungsorientierten Arbeit, die sich mit Umwelt und Geschlecht auseinandersetzt, fand ich dann den Begriff des Übersetzens, der sofort zu mir gesprochen hat.

2 Baer, Susanne (2022): Das Kategorienproblem und die Herausbildung eines postkategorialen Antidiskriminierungsrechts. In: Mangold, Anna Katharina/Payandeh, Mehrdad (Hrsg.): Handbuch Antidiskriminierungsrecht. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 223–260.

Zum anderen ist es dann eine Herausforderung für mich, in Bezug auf die Bedeutung für das Rechtsgebiet, in dem ich arbeite, konkret zu werden. Wenn ich anfangs Beiträge fand, die tatsächlich alle drei Aspekte, also Recht und Geschlecht und Umwelt thematisierten, war ich ganz begeistert. Mittlerweile schaue ich sofort, ob irgendeine rechtliche Vorschrift genannt wird – und das findet sich ganz selten. Da knirscht es. Denn da ist die direkte Übersetzung eben nicht möglich, da sehr unterschiedliche Sprachen gesprochen werden. So müssen Arbeiten aus den *Environmental Humanities* nicht nur übersetzt, sondern auch noch in einem Zusammenhang mit Recht und seiner Funktionsweise gebracht werden.

Beate Binder: Ich finde das spannend und glaube, diese Übersetzungsarbeit hat in der Forschungsgruppe insgesamt eine große Rolle gespielt.

Susanne Baer: Es scheint nicht nur Übersetzung zu sein. Es gibt wohl einen Ausdifferenzierungsauftrag im interdisziplinären Kontakt. Im Umgang mit Recht wird das besonders deutlich, weil Recht oft als monolithischer Block und Repressionsphänomen statisch gesetzt wird. Die rechtswissenschaftliche Perspektive ist dann im interdisziplinären Kontakt ständig gefordert, das aufzuklären: Recht ist viel komplizierter, es ist viel beweglicher, es sind viele Dimensionen. Das bedeutet allerdings, selbst immer auch das eigene Material zu zerstören, um mit der Übersetzung beginnen zu können.

Ich fand es oft anstrengend und auch frustrierend, wenn ich nach Jahren in einem interdisziplinären Projekt, an dem die Rechtswissenschaft beteiligt war, nochmals erklären muss, dass Jura nicht statisch, monolithisch, repressiv et cetera ist, sondern Recht als komplexes Feld bearbeitet, in dem Organisationen, Verhältnisse, Normen und noch viel mehr eine Rolle spielen. Insofern liegt vor der Übersetzung auch ein Prozess des Klärens.

Eva Kocher: Die Frustration teile ich in gewisser Weise. Ich verstehe ja, dass Sozial- und Kulturwissenschaftler*innen auf Beschreibungen von Recht ganz schnell mit „aber das wird ja gar nicht eingelöst“ kommen. Dabei ist die Distanz zur Empirie geradezu das Wesen des Normativen und nicht das, was am Recht als solches interessant ist. Interessant wird es, wenn man darüber nachdenkt, wie es im Recht anders sein könnte und was das bedeuten würde, beziehungsweise darauf zu schauen, wie sich das Gesellschaftliche und Politische im Recht widerspiegelt – nämlich nicht monolithisch, sondern in Auseinandersetzungen im Recht und in der Auslegung selbst.

Auf der anderen Seite greift auch die Kritik der Rechtsform zu kurz, wenn sie nicht spezifiziert wird, auf subjektive Rechte oder Ähnliches, wenn also einfach davon ausgegangen wird, das alles, was aussieht wie Recht, auch dessen Eigenschaften teile.

Patrick Wielowiejski: Das sagt etwas aus über das Imaginäre des Rechts und das Imaginäre der Rechtswissenschaft. Es gibt eine Vorstellung davon, wie autoritativ Recht und Rechtswissenschaft sind. Dass in der Forschungsgruppe die Jurist*innen immer wieder so angerufen wurden, hängt auch damit zusammen, dass es sehr schwierig ist, dieses Imaginäre zu dekonstruieren. Auch diese Wir-Sie-Trennung sagt sehr viel darüber aus, wie wirkmächtig dieses Imaginäre ist. Das wäre eine meiner Antworten auf die Frage „Was hat es schwer gemacht?“ Es ist der Eindruck, mit meiner Wissenschaft der Kulturanthropologie, die sich mit Affekten und Emotionen und auch dem Imaginären, also mit wenig greifbaren Dingen beschäftigt, hier so einer klaren, autoritativen Wissenschaft gegenüberzustehen. Mir ist klar, dass hier Imaginäres wirkt, aber das beeinflusst Forschung eben auch.

Alik Mazukatow: Auf einen rechtsethnografischen Ansatz jenseits von Recht als Text und auch jenseits der Institutionen der Rechtsetzung oder -durchsetzung wurde zumindest anfangs auf zwei Arten reagiert, hier und auch in anderen Foren. Da musste ich erklären, ob ich wirklich Rechtsforschung mache. Oder der Ansatz wurde als kleine Orchidee gesehen, die am Rande auch noch etwas sagen darf: dekorativ, aber nicht essentiell. Aber beide Reaktionen nehmen den rechtsethnografischen Ansatz nicht wirklich ernst. Und es ist schwierig, in einem Moment, in dem ich eine disziplinäre Perspektive noch finden muss, anderen interdisziplinär zu erklären, dass ich mich wirklich mit Recht befasse, dass es um zentrale Rechtsprozesse geht, die wir untersuchen.

Dazu kommt noch etwas, konkret in meiner Forschung. Ich habe mir die Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes angesehen und Interviews mit Rechtsanwält*innen, Richter*innen und Rechtsberater*innen ausgewertet. Ich würde diese Expert*innen-Diskussionen aber nicht verstehen, wenn ich mich nicht rechtsdogmatisch fortgebildet hätte. Das war anstrengend und es war schwer, wirklich zu verstehen, was genau da diskutiert wird. So war das einerseits ein Gewinn, aber hier hat es auch ein bisschen „geknirscht“, weil ich interdisziplinär arbeite und interdisziplinäre Fragen verstehen will, aber disziplinär promoviere. Da stellt sich schon die Frage, ob die Interdisziplinarität eine Mehrarbeit bleibt, die disziplinär nicht honoriert wird. So hat es sich manchmal angefühlt und so habe ich das auch in Zwischentönen rausgehört.

Ida Westphal: Ich würde das gerne einmal umdrehen. Du wirst gefragt: Hat das überhaupt etwas mit Recht zu tun? Und mir als Juristin hat eigentlich erst die Arbeit in der Forschungsgruppe gezeigt, was Recht eigentlich ist und tut, und auch, was ich als Rechtswissenschaftlerin, die sich in diesem Feld bewegt, eigentlich tue. Das hat den Blick viel weiter geöffnet. Ich kann jetzt Recht dezentrieren und als einen Teilaspekt dessen verorten, was Gesellschaft ausmacht, selbst mit verändert, aber auch durch sie verändert wird.

Und es gibt ein Knirschen, aber ein spezielles. Wenn ich zu einer nur dogmatischen Frage zurückkehre, dann fühlt sich das an, als wisse ich wieder, was

ich zu tun habe. In der Forschungsgruppe frage ich mich viel eher, ob ich das jetzt gerade richtig verstanden habe. Das ist ein Knirschen im positiven Sinn. Es bringt mich dazu, immer wieder zu hinterfragen, in welchem Bereich ich mich da eigentlich bewege.

Matthias Schneider: Die Dogmatik ist tatsächlich eine Herausforderung. So habe ich ein massives Knirschen beim ReWriting gespürt. Ich hatte den Eindruck, als müsse ich nun auch Dogmatik verstehen, also stark an die Auslegung, die Juristerei herangehen. Dann war es ein sehr langer Prozess, mich von dieser engen Vorstellung zu emanzipieren. Es entstand erst mit der Zeit das Gefühl: „Okay, wir haben auch den Raum, das umzudeuten, anders zu denken“. Und das ist dann schön zu sehen, wohin wir gemeinsam kommen können.

Wenn man sich in so einem Prozess auch eingestehen kann, dass man vielleicht nicht weiterkommt mit seiner eigenen Unzulänglichkeit und das auch offenlegen und dann auch sagen kann: „Ich komme nicht weiter, ich mache das anders.“ Aber das ist auch zermürend. Und es braucht dafür eben den offenen und freien Raum einer Forschungswerkstatt.

Beate Binder: Ich halte das ReWriting für ein schönes Beispiel. Da wurde Recht nochmals juristisch sichtbar und damit auch erkennbar, was die Rechtswissenschaft eigentlich tut. Mir wurde da auch die Differenz klarer, als ich merkte, das kann ich überhaupt nicht. Das klingt jetzt paradox, aber auch das ist ein Lernprozess.

Michèle Kretschel-Kratz: Genau. Wir haben uns, so möchte ich das mal nennen, am Recht auch „abgearbeitet“. Und der Umstand, dass mindestens vier Disziplinen mühsam versucht haben, dogmatische Zusammenhänge zu begreifen – was eigentlich ein Berufsverband ist, wie der arbeiten kann mit Recht, welche Möglichkeiten ihm damit gegeben sind –, das hatte natürlich auch Folgen. Es gab dann auch die Gefahr, dass wiederum Geschlecht zwar nicht gleich de-thematisiert wurde, aber doch vielleicht in einem immerhin feministischen Forschungsprojekt aus dem Blick zu geraten drohte.

Ich würde allerdings auch sagen, dass sich ein gewisser Stolz entwickelt hat, bestimmte Dinge nun zu verstehen in meinem Feld. Und wie schwer es ist, auch dann über diese offensichtliche geschlechtliche Kodierung hinwegzukommen, wo es um Gebärende geht, oder aber auch in Feldern wie der Verkehrsmobilität immer wieder auf Geschlecht zurückzukommen.

Hanna Meißner: Gerade in der ersten Förderphase hatte ich auch den Eindruck, dass es eine Reibung gab mit dem Recht, den Rechtswissenschaften, im positiven Sinne. Aber es macht dann auch einen Unterschied, dass ich aus einer bestimmten Richtung der Soziologie komme, die sich für Formen und Institutionen interessiert, und Martina Klausner, die in der ersten Phase im ethnologischen Pro-

jekt mitgearbeitet hat, stark auf Prozesse und Praxis achtet. Auch das erzeugte eine sehr starke Form von Reibung, nicht zwischen Rechtswissenschaften und den anderen, sondern zwischen verschiedenen Perspektiven auf den Gegenstand.

Michèle Kretschel-Kratz: Diese Reibung gibt es auch innerhalb der Ethnologie. Wir haben eher einen politikanthropologischen Zugang gewählt und keinen klassisch rechtsanthropologischen.

Susanne Baer: Es knirschte sehr oft rund ums Recht. Aber es knirscht auch rund ums Geschlecht. Ich hatte immer dann Schwierigkeiten, wenn der Forschungsgegenstand oder der Zugriff mir nicht postkategorial genug erschienen, sondern doch noch die Restaffirmation einer Ordnung vorhanden war. Und es erschien mir sehr schwierig, das zu thematisieren, weil wir doch an sich davon ausgingen, in der Geschlechterforschung auf einem Stand zu sein. Hatte ich diesen „Stand“ vielleicht doch falsch eingeschätzt? Da gab es zumindest Unsicherheiten.

Bettina Barthel: Ich möchte zwei Sachen ergänzen. Zum einen erkenne ich mich in Idas Beschreibungen wieder, und das hat mich sehr überrascht. Ich war vorher in einem interdisziplinären Promotionskolleg mit Naturwissenschaftler*innen und Ingenieur*innen. Und obwohl man meinen könnte, das ist vielleicht noch weiter weg, hatte ich das Gefühl, mit ihnen viel besser zusammengekommen zu sein aus meiner sozialwissenschaftlichen Perspektive als mit dem Recht. Hier hatte ich manchmal den Eindruck, wir sprächen verschiedene Sprachen und bewegten uns auch epistemologisch anders. Gelernt habe ich dann eine Emanzipation im Lai*innen-Dasein: Das ist eine valide Perspektive, die ich hier auch einbringen kann. Das finde ich produktiv.

Zum anderen: dieses Knirschen. Das ist eine Metapher, an der wir uns aufhängen und die auch zu mir spricht, aber wir verschieben sie gerade in Richtung „Reibung“. Ist das richtig? Am Anfang habe ich jedenfalls stärker mit der Frage gehadert, wie man in so einer Forschungsgruppe zusammenkommen kann mit den unterschiedlichen Disziplinen. Denn es gab da von Anfang an die Setzung, dass wir nicht versuchen, uns auf bestimmte Begriffsverständnisse zu einigen, nicht einmal für unsere Kernkategorien, sondern immer offen zu bleiben für ein pluralistisches Verständnis. Das hat mich anfangs wuschig gemacht. Aber es hat wohl ermöglicht, immer wieder zusammenzukommen und uns produktiv austauschen zu können.

Das eher negative Knirschen hat, im weitesten Sinne, mit dem ReWriting begonnen oder es wurde dort sichtbar. Denn in dem Moment haben wir wirklich beschlossen, das dies jetzt unser einziges wirklich gemeinsames Projekt ist, in dem wir versuchen, unsere verschiedenen Disziplinen unterzubringen. Sonst sind es eben Sammelbände.

Beate Binder: Beim Begriff der Reibung muss ich an Anna Tsing³ denken. Sie zeichnet das Bild eines landenden Flugzeugs: Da reibt sich der Gummi auf der Landebahn ab und so steckt in der Reibung auch etwas Neues, es verbindet sich etwas. Reibung hat immer auch ein produktives Moment. Also wundert mich nicht, dass wir von der Reibung auf den Gewinn kommen. Knirschen hat etwas mehr Destruktion in der Metapher. Ich finde das spannend, dass wir da weitergekommen sind.

Susanne Baer: Ich teile den Eindruck, dass es einen Moment des sehr hörbaren Knirschens gab mit dem ReWriting. Es war eine besondere Herausforderung für diese Art der sehr toleranten interdisziplinären Zusammenarbeit, die sich weigert, sogar Arbeitsbegriffe festzulegen. Darunter habe ich zwischenzeitlich durchaus gelitten. Ich hatte den Eindruck, so eigentlich nicht wissenschaftlich arbeiten zu können. Auch fühlte ich mich häufig missverstanden und hatte ebenso den Eindruck, andere miss-zu-verstehen. Denn es wurde ja nicht immer erklärt, welcher Begriff jetzt was bedeutet. Ich fand das schwierig. Und beim ReWriting kommt es zum Schwur. Zwar ist auch das keine Festlegung auf Begriffe, sondern eine Art und Weise des Umgangs mit dieser Unterschiedlichkeit. Aber es knirschte.

Für mich bleibt damit eine Herausforderung: Inwieweit kann Interdisziplinarität so vielfaltstolerant arbeiten? Ist sie nicht doch darauf angewiesen, sich öfter zu einigen? Brauchen wir das nicht doch zumindest temporär, als Arbeitsvereinbarung, um dann die Tiefenbohrung zu machen, wonach die Einigung auch wieder verworfen werden kann? Das hat sich beim ReWriting nochmals verdichtet.

Beate Binder: Im Umgang mit dem Definieren schlägt sich auch ein unterschiedliches Verhältnis zu Theorie in den verschiedenen disziplinären Zugriffen oder Arbeitskontexten nieder. Wenn ich über Begriffe nachdenke, dann nicht, um eine möglichst gute Definition zu finden, sondern immer mit der Frage, was das mit meinem empirischen Material macht. Die Definition steht also immer im Verhältnis zu analytischen Möglichkeiten, die mir eröffnet oder eben versperrt werden. Deswegen hilft es mir nicht, wenn ich vorab Begriffe festlege. Zwar tun wir das alle für den Moment. Aber dann ist eigentlich das Spannende, dies in Reibung zu bringen mit dem Empirischen, auch um die Begriffe weiterzuentwickeln.

Susanne Baer: Mich beunruhigt, das als Unterschied zu beschreiben, denn ich tue das doch auch.

Beate Binder: Aber wir setzen keine Definition an den Anfang, das scheint der Unterschied.

3 Tsing, Anna Lowenhaupt (2004): *Friction: An Ethnography of Global Connection*. Princeton: Princeton University Press.

Susanne Baer: Nur: Wenn wir beide uns unterhalten wollen, dann müssen wir eine Ahnung davon haben, wie wir meinen, was wir gerade sagen. Das ist eine Herausforderung der Interdisziplinarität. Für das Sprechen miteinander, für die Übersetzungsarbeit der vielen Sprachen – wie soll das funktionieren, wenn alles ganz übersetzungsoffen, ganz deutungsoffen ist? Wie lässt sich da sprechen?

Patrick Wielowiejski: Es wäre produktiv, dafür ein Beispiel zu benennen. Wo war wirklich so ein Begriff, auf den wir uns nicht hätten einigen können?

Beate Binder: Den sehe ich nicht. Zum Beispiel Kollektivität: Da haben wir drei Dimensionen festgelegt und damit eine Begriffsbestimmung vorgenommen. Das war kein offener Begriff, sondern wir haben gesagt, es geht um soziale Gruppen, um bestimmte Prozesse der Formierung von Kollektiven und um Vorstellungen des Kollektiven, als Solidarität, Gemeinwohl oder wie immer. Das kann dann in sehr unterschiedliche Richtungen gehen. Aber wir haben Arbeitsbegriffe geschaffen. Und das gilt auch für Recht. Am wenigsten geschafft und gemacht haben wir es, weil es uns trivial vorkam, bei Geschlecht. Obwohl wir da vielleicht auch schneller zu einem Konsens gekommen wären.

Michèle Kretschel-Kratz: Allerdings boten unsere Verabredungen keine Rettungsinsel. Wir sind nicht zurückgekehrt, als es geknirscht hat, und haben da nicht nachgefragt.

Susanne Baer: Es hat wohl an unterschiedlichen Stellen für unterschiedliche Menschen geknirscht. Ich habe an Unklarheiten gelitten, die es für andere da nicht gab. Das kann mit disziplinären Prägungen, aber mehr noch mit Erkenntnisinteressen und epistemologischen Positionen zusammenhängen.

Eva Kocher: Es war sicher richtig, dass wir darauf verzichtet haben, uns auf gemeinsame Definitionen von Begriffen zu einigen. Wir haben aber manchmal über Begriffe gesprochen und hätten solche Diskussionen eventuell noch stärker nutzen können, um unsere disziplinären Perspektiven und Zugänge uns gegenseitig verständlicher zu machen.

Teresa Löckmann: Es gibt da noch eine andere Perspektive, ein anderes Knirschen. Das ist eigentlich ganz trivial, wurde aber noch nicht deutlich: die Sensibilisierung für das Feld.

Mein Untersuchungsgegenstand als Organisationssoziologin sind Organisationen. Klar. Und auch ich weiß, dass Recht mit zur Umwelt gehört und Einfluss hat, so wie die Organisation Einfluss auf das Recht nimmt. Aber trotzdem war Recht zuvor nie so greifbar und ich habe es nie aktiv mitgedacht.

Für mich war es jedenfalls ein Gewinn, dieses Knirschen überhaupt wahrzunehmen. Wenn ich mir jetzt Organisationen ansehe und verstehen will, wie die

Prozesse sind und die Strukturen, dann ist das Recht jetzt deutlich präsenter in meinen Auseinandersetzungen – und das mit erheblichem Mehrwert.

Patrick Wielowiejski: Ich habe noch einen anderen Punkt. Er betrifft das Verhältnis von Recht als ermöglichend gegenüber Recht als einschränkend. Das erschien mir weniger als Knirschen, weil wir darüber nicht in Konflikte geraten sind. Da braucht es eher eine Metapher für Dinge, die sich nicht reiben, sondern als Pole auseinanderstreben. Ich habe mich da häufig gefragt, was denn hier eigentlich für unterschiedliche Positionierungen wirken, im Sinne der Hoffnungen, die sich auf das Recht richten oder auch nicht.

So hatte ich zum Beispiel zur Forschung von Nina das Gefühl, Strafrecht und sexuelle Gewalt seien nur kontraproduktiv, also eine abolitionistische Perspektive zentral. Dagegen schien es in der Verbraucherschutzstudie nur darum zu gehen, wie das besser werden kann, Geschlecht in den Verbraucherschutz einzubringen. Das ist ein wenig utopischer, sehr reformerischer Zugriff auf Recht.

Und diese Spannung taucht dann auch in meiner Forschung auf. Da spreche ich Leute darauf an, welche Rolle für sie die Auseinandersetzung um den Rechtsstaat in Polen spielt. Und im Interview beginnen manche zu lachen. Sie sagen: „Ach, dieser Rechtsstaat. Was will ich damit? Was interessieren mich die Konflikte der Richter? Die haben sich noch nie für mich interessiert. Das Recht ist für mich überhaupt nicht zugänglich. Die sollten alle abgeschafft werden.“ So ungefähr. Und da habe ich dann auf die Rechtswissenschaft projiziert, dass „Ihr“ diejenigen seid, die am stärksten an dieser Idee vom Rechtsstaat festhältet. Und dass „wir“ dann eher die Freiheit hätten, das zurückzuweisen. Wir haben ja immerhin keine jahrelange Ausbildung in das Fach investiert. Da hat es mir eher zu wenig geknirscht, weil ich gerne gehört hätte: „Wie haltet Ihr es denn nun mit dem Recht?“

Nina Fraeser: Wenn du, Patrick, fragst, wie wenig wir darüber gesprochen haben, welche unterschiedlichen Hoffnungen sich auf das Recht richten oder eben nicht, dann überrascht es mich nicht, dass du dabei meine Forschung als Beispiel heranziehst. Ich finde es wichtig zu sehen, wie hier auch Spannungen aus dem Feld feministischer Bewegung wirken. In meinen Interviews zum Umgang mit sexualisierter Gewalt geht es entweder gar nicht um formalisierte Rechtswege oder die rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere im Strafrecht, werden irgendwo zwischen nicht erstrebenswert und völlig unpassend angesehen. Und auch, wenn ich mit meinem Material sagen würde, die meisten halten es recht pragmatisch mit dem Recht, in dem Sinne, dass sie es verändern wollen, aber eben auch versuchen, andere Konfliktlösungswege zu finden, so wird da aus einem Knirschen schnell eine größere Kluft. Es fühlt sich für mich manchmal so an, als ob das Knirschen da aus der Tiefe kommt, eher von so langsam auseinanderdriftenden tektonischen Platten. Da kann manchmal schon bei ganz wenig Bewegung sehr viel Kraft freigesetzt werden. Das ruft Unsicherheiten hervor,

denn viele von uns kennen aus solchen Kämpfen hervorgegangene Gräben, weil sie eben auch in den Feminismen bestehen, mit denen wir uns bewegen.

Bettina Barthel: In unserem Projekt gibt es eben eine deutlich abolitionistische Perspektive, denn in der Praxis der Commons finden wir oft Praktiken des Umgehens. Recht ist da im Weg, es stört dabei, die gewünschten Strukturen in einem transformatorischen Sinn zu entwickeln. Menschen fühlen sich als außerhalb des Rechts und jenseits der Möglichkeit, es beeinflussen zu können. Und das spiegelt sich im Projekt, das nehmen wir analytisch auf. Es ist aber vielleicht ein Schritt, bei dem wir wenig thematisiert haben, wie wir damit umgehen. Wenn ich mir klarmache, mit wem ich einerseits Interviews führe und mit wem ich hier andererseits sitze, nämlich mit einer ehemaligen Verfassungsrichterin, geht das ja kaum in meinen Kopf, dieser Unterschied im Zugang zu Recht. Ich frage mich, ob das Problem, immer wieder Recht als monolithischen Block dekonstruieren zu müssen, auch ein Sprung von der Interdisziplinarität zur Transdisziplinarität ist, den wir vielleicht nicht explizit genug gemacht haben.

Susanne Baer: Ich möchte die etwas gewagte These aufstellen, dass diese Erfahrung interdisziplinärer Forschung noch deutlicher als sonst vor Augen führt, wo die politische Bewertung und Kontextualisierung des Materials, des Gegenstands, der Fragestellung beginnt. Wir haben das nicht fokussiert, aber es gibt ja sehr viele Vorstellungen vom Rechtsstaat – auch als ein Umkämpftes in dieser Zeit –, und wir hätten da Positionierungen erzeugen können. Ähnlich ist es mit dem Antifeminismus, der hier ganz viele beschäftigt. Das ist für die Gender Studies höchst relevant, so wie die Rechtsstaatskrise für die Rechtswissenschaft. Und auch die Frage nach der Kollektivität ist eine ganz politisch heikle Kontroverse in polarisierten Gesellschaften. Aber das hat nach meinem Eindruck die Debatten in der Forschungsgruppe nicht maßgeblich geprägt.

Daher wage ich die These, dass die interdisziplinäre Mehrarbeit zu einer vertieften Klärung vor Ort führt, weil sie bereits viel Selbstaufklärung erzwingt, viel Reflexion und Infragestellung und Destabilisierung. Und das erst ermöglicht es dann, die politischen Kontext-Fragen zu stellen, aber es verhindert auch, dass sie früher gestellt werden.

Das lässt sich als Vor- und Nachteil sehen. Ich betrachte es als Schärfung meiner Perspektive.

Beate Binder: Ich würde das auch ins Verhältnis setzen zu unserem anfänglichen Grundkonsens, nach positiven Entwicklungen zu suchen. Wir wollten das Transformatorische finden, das „Gute“. Und wir hatten die Vermutung, dass sich dies in bestimmten Kollektivierungsprozessen entfaltet. Diese Perspektivierung ist durch den politischen Kontext mit produziert worden. Wir haben damit gesagt, dass wir stärken wollen, was sich gegen diese politischen Bedrohungen wendet.

3 Vom Nutzen gemeinsamen Arbeitens und Denkens

Beate Binder: In der letzten Runde wollen wir nochmals pointierter fragen, was der Gewinn dieser Forschung ist. Wir haben schon gehört, dass es doppelte Arbeit war, die eigene Forschung zu vermitteln und in den disziplinären Kontext zu setzen, also diese Übersetzungsarbeit zu machen. Was gibt es noch?

Petra Sußner: In unserem Gespräch schwingt das schon mit: Herausforderungen und Gewinn sind zwei Seiten derselben Medaille. Einige haben gesagt, die Arbeit in der Forschungsgruppe habe sie in der Lai*innenperspektive emanzipiert, im Verhältnis zur Rechtsdogmatik. Und ich kann umgekehrt sagen: Mich hat das Gespräch hier als rechtsdogmatisch denkende Person emanzipiert. Tatsächlich. Dabei ist wieder die automatische Hybridposition einer feministisch denkenden Rechtswissenschaftlerin angesprochen, auch als Herausforderung.

Zum ersten Mal bin ich darauf im Doktorand*innen-Kolleg meiner Dissertationsbetreuerin Elisabeth Holzleithner hingewiesen worden, auch Professorin der Gender Studies. Sie sagte zu mir eher im Nebensatz: „Ich habe ja aufgehört, mich dafür zu entschuldigen, dass ich Juristin bin. Und ich finde, du solltest das auch tun.“ Und sie meinte, sich nicht mehr für die Arbeit mit hegemonialem Wissen zu entschuldigen, sondern „tu was damit, mach das produktiv“. Das hat mich sehr gut und lang durch Zeiten getragen.

Erst in der Forschungsgruppe ist mir dann aufgefallen, wie sehr ich mich noch immer entschuldige, wie stark das habituell eingeschrieben ist. Wir haben den Text von Merlin Bootsmann diskutiert; es ging um sexuelle Bildung. Und der Text ist toll, denn er lässt sich auf juristische Praxis ein. Alle drei Juristinnen hatten dann Anmerkungen auf rechtsdogmatischer Ebene gehabt, aber nur interdisziplinär gesprochen. Und alle haben angefügt: „Das andere schicken wir dann per Mail, okay?“ Also: Wir behelligen euch jetzt nicht mit dieser Dogmatik, mit dieser Technik. Aber dann sagte Bettina neben mir: „Sagt es doch einfach!“

Da ist mir aufgefallen, wie sehr wir ein Raunen erzeugt haben über diese Rechtsdogmatik und dass dieses Raunen nichts anderes tut, als hegemoniales Wissen und einen elitären Umgang damit zu reproduzieren. Und dass ich das auch tue, wenn ich im interdisziplinären Gespräch über Dogmatik schweige. Das war für mich eine sehr wichtige Erkenntnis für mein Verhältnis zu Recht und Interdisziplinarität.

Joanna Bronowicka: In meinem Fall hat mir die Teilnahme an dieser heterogenen Forschungsgruppe eine wichtige Erkenntnis für meine Forschung gebracht, die sich damit beschäftigt, wie heterogene Gruppen und Organisationen mit internen Unterschieden umgehen. Mein Eindruck war, dass die Vielfalt der disziplinären Ansätze die Dimension war, die am stärksten hervorgehoben und daher mit viel Sorgfalt behandelt wurde. Das betraf insbesondere die Art und Weise, wie wir uns gegenseitig Feedback zu unserer Arbeit gaben.

Aber es gab noch eine weitere Dimension der Unterschiedlichkeit, die sich für mich persönlich als sehr wichtig erwiesen hat: Ich war das einzige nicht-deutschsprachige Mitglied der Gruppe und kam als letzte dazu, im Oktober 2022. Diese Erfahrung half mir, eine der zentralen Fragen meiner Forschung herauszukristallisieren: Welche Praktiken helfen heterogenen Gruppen und Organisationen bei der Aufnahme und Integration neuer Mitglieder?

Der Durchbruch kam, als ich erkannte, dass es nicht nur die Aufgabe des Kollektivs ist, sich anzupassen, sondern dass auch ich als Migrantin und Feministin hier eine Aufgabe zu erfüllen habe. Meine Aufgabe ist es nicht nur, die Gruppenpraktiken zu verstehen und zu lernen, sondern auch, Risiken einzugehen und manchmal sogar ein *taking too much space* zu riskieren. Vielleicht war es die Überwindung dieser Ängste, die mich als Forscherin am meisten veränderte und mir Selbstvertrauen gab. Das ist auch das Selbstvertrauen, in interdisziplinären Debatten als Soziologin Stellung zu beziehen.

Michèle Kretschel-Kratz: Ich würde auch sagen, dass Kollektivität, Kollektivierungsprozesse und Kollektive eine dreifache Brille liefern, um über diese Fragen nachzudenken. Das ist eine Ressource, die diese Gruppe aus unterschiedlichen Disziplinen zusammengetragen hat. Und diese Möglichkeit, darauf zugreifen zu können, dass Personen in ihrer jeweiligen disziplinären Vertorung ansprechbar sind, hat das interdisziplinäre Zusammenarbeiten möglich gemacht. Erst so ließ sich auf die Kollektive in den Feldern in unterschiedlicher Weise blicken.

In meiner Forschung war es der Berufsverband der Hebammen, zunächst einfach ein Zusammenkommen verschiedener Personen. Und dazu kam dann: Wie imaginieren sie sich, während sie das tun? Sind sie nicht doch auch spezifisch politisch verfasst, und was macht das mit ihnen? Und noch dazu kam dann aber, andere Dinge mit ins Feld zu nehmen. Zum Beispiel: Wie war das Verhältnis der Gruppe zum Recht?

Da entstehen dann wieder Reibung und Knirschen. Denn ich habe nach Recht vor Ort im Feld gefragt und bin auf Reaktionen gestoßen, die ich nicht gut einfangen konnte, weil mir das Handwerkszeug fehlte. In unserem Prozess ist dann auch ein Momentum entstanden, das mich vielleicht zu mehr ermutigt hat, als ich tatsächlich halten kann. Es ist eine gewisse Unwucht, die entsteht.

Maja Apelt: Diese Unwucht, die Irritierungen, die das Aufeinandertreffen verschiedener disziplinärer Perspektiven mitbringen, zunächst auszuhalten und dann produktiv zu nutzen, war Herausforderung und Gewinn zugleich.

Organisationen können ja vereinfacht und etwas verkürzt als vergeschlechtlichte und verrechtlichte Kollektive betrachtet werden. Mit ihnen lassen sich also alle drei Dimensionen Recht, Geschlecht, Kollektiv bestens verbinden. Es bedurfte aber eines langen Auseinandersetzungsprozesses für uns und die ganze Forschungsgruppe, eben genau so auf Organisationen zu blicken. Sich auf diese

Weise mit der Spannung zwischen verrechtlichen und nicht verrechtlichten Strukturen in der Organisation und mit dem widersprüchlichen Verhältnis von Kollektivität und formalisierter Organisation auseinanderzusetzen, hat den Blick auf unseren disziplinären Gegenstand erweitert.

Teresa Löckmann: Tatsächlich weiß eine „hardcore“ Organisationssoziologin nichts zum Begriff der Kollektivität. Manchmal fühlte ich mich, als fehle mir schlichtweg das Vokabular, um mit Euch zu sprechen. Heute ist das anders. Diese Erfahrung und die Arbeit mit Euch hat auch bewirkt, dass ich anders auf das Organisationsverständnis der deutschen Organisationssoziologie schaue. Für mich persönlich ist es jetzt an einigen Stellen zu starr, was mich veranlasst hat, aus meiner gewohnten quasi Komfortzone herauszutreten. Innerhalb der englischsprachigen Forschung habe ich für mich einen Zweig entdeckt, der Organisation weiter denkt, weil er den Begriff nicht auf eine formale Organisation fixiert und so auch Kollektivität analytisch fassen kann. So wurde es mir schließlich überhaupt erst möglich, meinen empirischen Untersuchungsgegenstand, eine soziale Bewegung, zu begleiten und auf deren verschiedene Formen an Kollektivierungs- und Organisationsprozessen hin zu untersuchen. Das hat mich von meiner eigenen Disziplin auf eine sehr produktive Art und Weise emanzipiert.

Beate Binder: Interdisziplinarität fordert also mehrfach zur Reflexivität des eigenen disziplinären Gepäcks heraus.

Matthias Schneider: Da kann ich ergänzen. Ich habe schon zuvor am Rande mit Recht gearbeitet, im Kontext von Flucht. Heute habe ich den Eindruck, dass dies eher undifferenziert war und ich das jetzt viel besser machen könnte. Hier haben sich ganz neue Forschungsmöglichkeiten und Fragen ergeben. Wie Michèle gesagt hat, haben sich meine Grenzen verschoben. Heute kann ich juristische Kommentare meist gut nachvollziehen, auch wenn mir die eine oder andere juristische Dissertation immer noch zu hoch ist. Aber da habe ich mich weiterentwickelt.

Alik Mazukatow: In puncto Recht erscheint mir immer noch frappierend, wie wirkmächtig diese epistemische Trennung zwischen Recht und Gesellschaft ist, auch in der Rechtspraxis. Mein Unbehagen mit dieser Trennung hatte in der Forschungsgruppe Raum. Es gab oft ein gemeinsames Verständnis davon, dass diese Trennung nicht immer aufgeht und nicht immer so kategorisch zu nehmen ist, wie sie manchmal dargestellt wird. Recht ist eben nicht das System, das neben Gesellschaft läuft.

Gleichzeitig kann ich die Eigenlogik des Rechts ernster nehmen, meinen Blick auch besser darauf richten. Da liegt ein Achtungsmoment für die eigene Beschäftigung mit Recht, und dabei hilft die Rechtswissenschaft. Den Eigenlogiken wäre allein aus einem ethnografischen oder soziologischen Studium heraus wahrscheinlich nur schwer nachzuspüren.

Beate Binder: Aus ethnografischer Perspektive tun wir zwar so, als hätten wir keine normativen Regeln. Aber es wird auch nochmals deutlicher, was unsere Eigenlogiken sind, weil wir uns erklären müssen.

Matthias Schneider: In dieser Gruppe habe ich insofern auch die Ethnografie besser verstanden und die Geschichtswissenschaft. Dafür ganz vielen Dank.

Teresa Löckmann: Zur Kollektivität gibt es für uns Doktorandinnen noch eine Ebene: Es ist das Forschungsgruppenkollektiv selbst. Da sind Personen, von denen man schon gelesen hat, in der Wirkung manchmal doch auch einschüchternd. Relativ zu Beginn der zweiten Projektphase haben wir, also die Doktorandinnen, eine gemeinsame Fahrt unternommen und uns in diesem und durch dieses Kollektiv einen geschützten Raum geschaffen. Das war sehr gewinnbringend. Es entstand eine Kollektivität durch das Kollektiv, eine Vertrautheit, ohne dass wir uns vertraut waren.

Beate Binder: Das gehört zu dem, was wir anderen Forschungsgruppen mitgeben können: Es ist sinnvoll, spezifische Formate zu schaffen für unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse. Eine Forschungsgruppe stellt sich nicht nur im Plenum dar, sondern sollte unterschiedliche Gruppen bilden, gerade in der Fortbildungsphase.

Susanne Baer: Die Erfahrungen betreffen das Format Forschungsgruppe und auch die interdisziplinäre Forschung. Forschungsgruppen lassen einen Ort entstehen, an dem miteinander explorativ, weil relativ sicher gesprochen werden kann. Und das ist insbesondere für diejenigen wichtig, die aufgrund interdisziplinärer Interessen oder kritischer Forschung in den eigenen Disziplinen nicht so sicher stehen. Daher sind Forschungsgruppen für Forschung, die sich an den Rändern abspielt oder sich kritisch zum eigenen Fach verhält, sogar existenzielle Formate. Sie sind ein neuer Ort, von dem aus dann wieder in die Disziplinen zurückgegangen werden kann.

In einer Forschungsgruppe in den Gender Studies doppelt sich das sogar. Denn in den Gender Studies ist das Format die Anerkennung dieses transdisziplinären Feldes und ein realer Ort zum Austausch, von Wechselbezüglichkeit, von kritischer Reflexion. Hier war kein „Ich sitze in meinem eigenen Institut und muss mich erst mal damit beschäftigen, dass ich hier als komisch gelte“. Denn in der Forschungsgruppe ist niemand komisch, sondern alle lassen sich gegenseitig komisch werden. Hier liegt der große Unterschied zum disziplinär organisierten Regelfall. Und das ist ein riesiger Mehrwert schon des Formats. Eine Forschungsgruppe ist kein Projekt, sondern ein Ort des Miteinanderdenkens.

Daneben habe ich den Eindruck, dass sich Herausforderung und Gewinn zueinander wie kommunizierende Röhren verhalten. Sich auf das Fremde einzulas-

sen, braucht Orte, die ein bisschen geschützt sind, weil es riskant ist. Ich hatte den Eindruck, dass es für einige bedeutet, mehr Setzungen zu ertragen als sonst, und da waren auch Kontroversen. Für andere, die ohnehin immer mit Setzungen umgehen, bedeutete es, mehr Instabilität zu ertragen als sonst. Und für beides braucht es einen Ort, ein mehr als nur „Ich interessiere mich auch für das andere Material“.

Mich würde allerdings auch interessieren, was die *close readings* für Euch waren, die wir in einem Workshop über Beiträge zu einem gemeinsamen Sammelband miteinander gemacht haben. Meines Erachtens gehört das zu den forderndsten, aber auch produktivsten Arten und Weisen, sich wechselseitig darüber aufzuklären, was übersetzt werden kann, schon hinreichend übersetzt worden ist oder was knirscht oder nicht knirscht. Aber es ist sehr aufwendig. Und dem *close reading* der je anderen Texte lässt sich auch nicht mehr gut ausweichen. Das ist ja kein Exposé, sondern wirklich der Text. Der Mut, den das kostet, habe zumindest ich als eine weitere Qualität hier in der Forschungsgruppe, als etwas Besonderes erlebt.

Beate Binder: Ich kenne diese Qualität aus anderen Forschungsgruppen: Sie hängt am Format, weil der Kreis nicht zu groß ist. Demgegenüber sind Sonderforschungsbereiche große Verbünde, wo man nicht mehr in so einen eher intimen Raum zusammenkommt. Eine Forschungsgruppe hat etwas Überschaubares; sie kann dadurch so einen geschützten Raum erzeugen und hat aber wiederum genug Masse, um auch wirklich produktive Diskussionen zu schaffen.

Michèle Kretschel-Kratz: Wichtig waren die Workshops. Die waren der Hammer! Alle miteinander, zum Beispiel zu Menschenrechten und zu Kollektivität. Sie lebten davon, dass einerseits die Mitglieder der Forschungsgruppe eigene Texte eingebracht haben, aber auch diejenigen, die als Gäst*innen eingeladen waren. Da hat sich die Forschungsgruppe nochmals vergrößert in einen Diskussionszusammenhang mit Leuten, denen wir Vertrauensvorschuss gegeben haben.

Susanne Baer: Das waren besondere Wissensimporte mit diesem Vertrauensvorschuss auch an die Einladenden, die sich eben in einem Feld auskennen, auf dem ich keine Ahnung habe. Wer die Workshops organisierte, hat uns damit eine Auseinandersetzung mit noch mehr Perspektiven ermöglicht, die ich sonst nie entdeckt hätte.

Teresa Löckmann: Da ist noch zu ergänzen, dass die DFG uns mit den Zuschüssen zu solchen Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben hat, partizipativ mit unserem Forschungsfeld zu agieren und das in die Forschungsgruppe zu tragen. Da entsteht dann nochmals eine andere Kollektivität, eben mit unserem Forschungsfeld.

Matthias Schneider: Dazu kamen die Analyse-Gruppen. Dort haben wir uns gemeinsam an empirisches Material gesetzt und aus sechs, sieben unterschiedlichen Disziplinen darauf geschaut. Und da wird wirklich deutlich, wie wissenschaftliche Methoden und Methodologien auch unterschiedlich arbeiten.

Beate Binder: Damit haben wir viel zusammengetragen. Dank an alle!

Autor*innen

Susanne Baer ist Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät und dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin und Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D. Sie arbeitet zur interdisziplinären und insbesondere kritischen Rechtsforschung, vergleichendem Konstitutionalismus und Recht gegen Diskriminierung.

Bettina Barthel arbeitet seit 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIFG) der TU Berlin und ist Mitglied der DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“. Sie forscht und lehrt zu Commons, Rechtssoziologie, solidarischen Ökonomien und kollektiven Subjektivitäten.

Beate Binder ist Professorin für Europäische Ethnologie und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und Sprecherin der FOR. Sie arbeitet aus rechtsanthropologischer und queer-feministischer Perspektive zu Recht. Ihr besonderes Interesse gilt der Schnittstelle von Recht, Politik und Moral sowie der Frage, wie rechtsbezogene Praktiken die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung strukturieren.  0000-0001-8209-8803

Merlin Sophie Bootsmann studierte zwischen 2015 und 2021 Geschichtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Literaturwissenschaften an der Universität Bielefeld sowie der Université libre de Bruxelles. Zwischen 2021 und 2024 war sie wissenschaftliche Mitarbeiter*in an der Freien Universität Berlin im Teilprojekt „Menschenrechte, queere Geschlechter und Sexualitäten seit den 1970er Jahren“ in der DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“. In diesem Rahmen verfasste es die Dissertation „Bildungsgeschichten geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als Konfliktgeschichten. LSBTIQ*-Bildungsarbeit und -politiken in der Bundesrepublik Deutschland 1971–2016“.

Joanna Bronowicka ist Soziologin am Center for Interdisciplinary Labour Law Studies an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). In ihrer Forschung entwickelt sie eine rechtssoziologische Perspektive auf die neuen Arbeitnehmerorganisationen in der Plattformökonomie.  0009-0007-7771-7519

Nina Fraeser promoviert seit 2020 zu kollektiven Umgangsweisen mit interpersoneller Gewalt in aktivistischen Räumen und war im Projekt „Mit Recht und jenseits des Rechts? Feministische Perspektiven auf Urban & Housing Commons“ Teil der Forschungsgruppe. Sie bearbeitet Schnittstellen zwischen Stadtgeographie, Kriminologie sowie Queer- und Gender Studies.  0009-0006-5712-1702

Sabine Hark ist seit 2009 Professor*in am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZUFG) der TU Berlin. Aktuelle Schwerpunkte in der Forschung sind der Zusammenhang von Demokratie und Solidarität und die Frage nach nicht-gewaltförmigen Formen und Praktiken von Kohabitation.

Eva Kocher ist seit 2019 Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Sie leitet das Center for Interdisciplinary Labour Law Studies (C*LLaS) und ist u.a. Mitglied der Redaktion der „Kritischen Justiz“. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der interdisziplinären und feministischen Rechtsforschung sowie im europäischen und kollektiven Arbeitsrecht. Zuletzt hat sie vor allem zur Digitalisierung/Plattformökonomie und zur Care-Arbeit geforscht.

Michèle Kretschel-Kratz promoviert zu rechts- und politikanthropologischen Perspektiven auf Schwangerschaft und Gebären am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität Berlin. Sie ist Mitglied im DFG-Netzwerk Maieutic endeavours: Theorizing Midwifery Practices am Institut für Hebammenwissenschaft der Charité. Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden geschlechtertheoretische und queer-feministische Interventionen im Feld der Geburtshilfe.

Teresa Löckmann ist Doktorandin am Lehrstuhl für Organisations- und Verwaltungssoziologie der Universität Potsdam. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Organisations-, Bewegungs- und Geschlechtersoziologie, Polizeiforschung und Qualitative Sozialforschung. In ihrer Dissertation befasst sich Löckmann mit Organisationen, organisieren in Nicht-Organisationen und Organisationswerdung im empirischen Fall der Menstruationsbewegung in Deutschland.  0000-0002-4650-4306

Alik Mazukatow erforscht im interdisziplinären SFB 1665 („Sexdiversity“) in einem historischen Projekt zum Thema Intergeschlechtlichkeit die zeitgeschichtlichen Auffassungen von Körpergeschlecht in verschiedenen gesellschaftlichen Arenen wie Aktivismus, (Bio-)Medizin, Juristerei und Gender Studies. Er hat rechtsethnographische Forschungen zu den Themen Antidiskriminierung und Verkehrswende durchgeführt.  0009-0003-1760-7247

Hanna Meißner ist seit 2020 Professorin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIFG) der TU Berlin. In ihrer aktuellen Forschung befasst sie sich mit Perspektiven solidarischer Sozialität und epistemischer Gerech-

tigkeit in gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Bedingungen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion.

Andrea Rottmann ist Historikerin und Kulturwissenschaftlerin. Zuletzt war sie Postdoc im Projekt „Menschenrechte, queere Geschlechter und Sexualitäten seit den 1970er Jahren“ an der Freien Universität Berlin. 2023 ist ihre queere Geschichte des geteilten Berlin, „Queer Lives Across the Wall: Desire and Danger in Divided Berlin“ bei der University of Toronto Press erschienen. Sie ist Mitkoordinatorin des Netzwerks Queere Zeitgeschichten und Mitherausgeberin des kollektiv erarbeiteten Handbuchs Queere Zeitgeschichten.  0000-0003-4616-1427

Matthias Schneider ist Postdoktorand am Lehrstuhl für Organisationssoziologie der Universität Potsdam. Seine Forschungsschwerpunkte sind Geschlechter-, Organisations-, Rechtssoziologie, Männlichkeiten- und Fluchtforschung und Qualitative Sozialforschung.  0000-0002-2655-3709

Petra Sußner ist Rechtswissenschaftlerin an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo sie das Projekt „Re:Law/lehre“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre) leitet. Zuvor arbeitete sie im DFG-Teilprojekt „Anspruch auf eine gemeinsame Welt? Geschlecht in Umweltrecht und Umweltklagen“. Promoviert hat sie an der Universität Wien; ihre Veröffentlichung „Flucht-Geschlecht-Sexualität. Eine menschenrechtsbasierte Perspektive auf Grundversorgung und Asylstatus“ ist mehrfach ausgezeichnet.

Ida Westphal ist Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien von Prof. Susanne Baer an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Rahmen der DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ verfolgt sie ihr Promotionsprojekt zum Thema Umweltrecht und Geschlecht. Ihr Forschungsinteresse ist durch ihre vorherige praktische Arbeit bei der internationalen NGO ClientEarth inspiriert, wo sie strategische Umweltklagen für einen Kohleausstieg in Deutschland entwickelte. Ida Westphal ist Volljuristin und arbeitet freiberuflich zudem zu Themen im Bereich der Landwirtschaft und Pestizide, des Klimaschutzes sowie des Ressourcenabbaus.

Patrick Wielowiejski ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin und war Koordinator der Forschungsgruppe. Seine Forschungsschwerpunkte sind Politik- und Rechtsanthropologie, Gender und Queer Studies sowie die Anthropologie der äußersten Rechten. Seine Dissertation mit dem Titel Rechtspopulismus und Homosexualität. Eine Ethnografie der Feindschaft ist im September 2024 im Campus Verlag erschienen und wurde mit dem Humboldt-Preis 2024 ausgezeichnet.  0000-0003-4335-2279